



## MERK- UND INFORMATIONSBLATT

zur

### Passbeantragung

(Stand: April 2021)

Passanträge sind **unter persönlicher** Vorsprache des Antragstellers - bei Minderjährigen zusätzlich auch beider Elternteile bzw. des sorgeberechtigten Elternteils unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises - bei der Botschaft zu stellen. Lebt ein sorgeberechtigter Elternteil nicht in Sambia, kann dieser vor einer geeigneten Stelle (Bürgerbüro in Deutschland, deutsche Auslandsvertretung im Ausland) eine entsprechende Zustimmungserklärung unterzeichnen und seine Unterschrift beglaubigen lassen.

**Jeder Antragsteller ist seit dem 1. November 2007 bei der Beantragung eines Europapasses zur Fingerabdruckabgabe verpflichtet. Ausnahmen hiervon sind nur in medizinisch bedingten Fällen von nicht nur vorübergehender Natur sowie bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres möglich.**

**Die Eintragung von Kindern in den Reisepass ist seit dem 01.11.2007 NICHT mehr möglich, für jedes Kind muss ein eigener Reisepass beantragt werden.**

**Wir bitten Sie, zur Beantragung eines Reisepasses einen Termin zu vereinbaren.**

Ihren Termin können Sie online buchen unter [www.lusaka.diplo.de/termin](http://www.lusaka.diplo.de/termin).

Für den Passantrag sind vorzulegen:

- ausgefülltes Antragsformular mit zwei biometrie-geeigneten Lichtbildern
- der letzte Reisepass im Original mit einer gut lesbaren Fotokopie
- WICHTIG:** Abmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes vom letzten deutschen Wohnsitz bzw. Auszug aus dem Melderegister im Original, sowie eine gut lesbare Fotokopie
- Wohnsitznachweis für Sambia (z.B. Miet- oder Arbeitsvertrag, Entsenderlass/-vertrag o.ä.)
- Geburtsurkunde des Antragstellers im Original sowie eine gut lesbare Fotokopie
- Nachweise über Namensänderungen, insbesondere auch bei Ehegatten (z.B. deutsche Heiratsurkunde, standesamtliche Namensbescheinigung) im Original sowie eine gut lesbare Fotokopie
- Bei Minderjährigen: Nachweise zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. Heiratsurkunde der Eltern, Vaterschaftsanerkennungsurkunde, Reisepässe der Elternteile) im Original sowie eine gut lesbare Fotokopie
- Bei Minderjährigen mit allein sorgeberechtigtem Elternteil ggf. Nachweis über das Sorgerecht (Scheidungsurteil der Eltern mit entsprechender Klausel, Gerichtsurteil etc.) im Original sowie eine gut lesbare Fotokopie
- Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben: die Einbürgerungsurkunde im Original sowie eine gut lesbare Fotokopie
- Wenn Sie eine andere Staatsangehörigkeit **auf Antrag** erworben haben: die ausländische Einbürgerungsurkunde oder sonstige Bestätigung über den Erwerb dieser Staatsangehörigkeit im Original sowie eine gut lesbare Fotokopie
- Passgebühr (**nur Barzahlung in ZMW**)

Originale können durch von befugten deutschen Stellen öffentlich beglaubigte Kopien ersetzt werden. Je nach Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

**Wenn Sie für sich oder ein Kind zum ersten Mal einen Reisepass beantragen, wenden Sie sich bitte unbedingt vorab unter Angabe der wichtigsten Details (Namen, Geburtsdaten und -ort, Familienstand und Staatsangehörigkeiten der Beteiligten, Orte von Eheschließungen und ggf. Scheidungen etc.) an [info@lusaka.diplo.de](mailto:info@lusaka.diplo.de). U.U. kann es sein, dass vorab noch andere Verfahrensschritte durchlaufen werden müssen, bevor ein Pass beantragt werden kann.**